

# **Beitragsordnung**

## **Cannabis Social Club Nordheide e.V.**

Buchholz, 30.07.2023

### **1. Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **2. Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.

Die festgesetzten Beträge werden zum 15ten des laufenden Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **3. Beiträge**

Es wird eine noch nicht bestimmte Aufnahmegebühr für Mitglieder geben, um hohe Anschaffungskosten für technische Ausstattungen und Neuanschaffungen abzufedern.

Der monatliche Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 5 Euro ; 60 Euro im Jahr.

Mit Einführung des KCannG und Aufnahme der Vorbereitungen wird sich der Mitgliedsbeitrag noch erhöhen.

Der Mitgliedsbeitrag kann durch Antrag, mit Nennung von Gründen reduziert oder gestundet werden. Eine Reduzierung gilt solange sich die Umstände nicht ändern, aber für maximal drei Jahre. Ein Folgeantrag auf Beitragsreduzierung kann im Anschluss erneut gestellt werden.

Die fällige Aufnahmegebühr für Vereinsmitglieder ist ab dem 01.01.2024 oder zukünftig ab Eintritt zu entrichten.

Der erste monatliche Mitgliedsbeitrag eines neuen Mitglieds ist innerhalb eines Monats nach Aufnahme vom Mitglied zu leisten.

Tritt ein Mitglied im Laufe des Geschäftsjahres ein, so ist für den laufenden Monat der Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Jeder angefangene Monat zählt als voller Monat und erfordert den vollen Mitgliedsbeitrag eines Monats.

#### **4. Zahlung des Mitgliedsbeitrags**

Die Aufnahmegebühr wird in voller Höhe mit einer Zahlung zu entrichten sein. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich zu entrichten.

#### **5. Vereinskonto**

XXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXX

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag Mitgliedsnummer Name  
Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **6. Übergang ohne Bankkonto**

Bis der wir ein Vereinskonto bei einer Bank eingerichtet haben, wird der Beitrag in bar gefordert

#### **7. Vereinsaustritt / Vereinsausschluss**

Mit erfolgtem Austritt oder Ausschluss eines Mitglieds gibt es keine Rückerstattung bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge.